

## „Übergang nach der Wende gelungen?“

Dr. Nicola Klöß, Universität Leipzig

Um diese nicht ganz triviale Frage im Rahmen des Forums Arbeitssicherheit an Hochschulen beantworten zu können, ist es sinnvoll und notwendig, das Arbeitsschutzsystem der DDR nochmals kurz zu beleuchten.

Der Arbeitsschutz in der DDR war flächendeckend organisiert und durch ein einheitliches, in sich geschlossenes Arbeitsgesetzbuch rechtlich fixiert. Abgesehen von den Bezügen zu Staat und Sozialismus waren in diesem Gesetz durchaus sinnvolle Regelungen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten vorgegeben, die sich jedoch leider oft nicht im gewünschten bzw. erforderlichen Maß umsetzen ließen.

Zur Organisation des Arbeitsschutzes gab es in den verschiedenen Ministerien jeweils eine Hauptsicherheitsinspektion, welche die Aufgaben der betrieblichen Sicherheitsinspektoren bzw. Sicherheitsinspektionen koordinierte, so auch in Hochschulen der DDR. Unter Leitung des Hauptsicherheitsinspektors des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen trafen sich beispielsweise die Sicherheitsinspektoren der Hochschulen mehrmals im Jahr, um die Umsetzung neuer Vorschriften und Vorgaben zu beraten bzw. die geforderten Berichte zum Arbeitsschutz, zu Unfällen und Berufskrankheiten auszuwerten. Durch die Vorgaben des Ministeriums war ein einheitliches Vorgehen für alle Hoch- und Fachschulen der DDR vorgegeben, andererseits aber auch ein ministeriumsweiter Vergleich von Kennzahlen und ein Gedanken- sowie Erfahrungsaustausch für die Sicherheitsfachkräfte möglich. Die Direktiven der Hauptsicherheitsinspektion des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen waren für alle Hochschulen verbindlich, woraus sich auch die nicht unbedeutende Stellung der Sicherheitsinspektoren ableitete.

Ein weiteres organisatorisches Element des Arbeitsschutzsystems an DDR-Hochschulen war der so genannte GAB-Nachweis. Alle Leiter und wissenschaftlichen Angestellten an Hochschulen hatten eine Prüfung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz abzulegen, die alle 5 Jahre zu wiederholen war, um die Befähigung zu erlangen, als Multiplikatoren in ihren Arbeitsbereichen die Arbeitsschutzbelehrungen geeignet durchführen zu können. Aus heutiger Sicht, wo nicht regelmäßig erfolgte Unterweisungen ein nicht selten festgestellter Mangel von kontrollierenden Behörden im Arbeits- und Brandschutz sind bzw. einige leitende Mitarbeiter sich zum Teil nicht in der Lage sehen, Unterweisungen durchzuführen, kann man diesem Befähigungsnachweis durchaus wieder positive Seiten abgewinnen.

Nachteilig war allerdings, dass die Zuständigkeiten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der DDR zersplittert waren. Die Unfallverhütung war dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zugeordnet. Die Vorschriften im Arbeitsschutz wurden vom Staatssekretariat für Arbeit und Löhne erlassen. Der Gesundheitsschutz und die Organisation der Arbeitsmedizin oblag dem Minister für Gesundheitswesen. Die Kontrolle des betrieblichen Gesundheitsschutzes erfolgte über Arbeitshygieneinspektionen (vergleichbar mit der Gewerbeaufsicht) bzw. über übergeordnete Bezirks- und Kreisärzte.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit für den Gesundheitsschutz wurden 1981 per Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten arbeitshygienische Arbeitsplatzanalysen gefordert. Dazu wurden auch an Hochschulen arbeitshygienische Untersuchungsstellen etabliert, die diese Arbeitsplatzanalysen vornahmen. Zu den Aufgaben der betrieblichen Arbeitshygiene gehörte es, exponierte Beschäftigte den arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen zuzuführen. Die Untersuchungen gehörten zu den Aufgaben des Betriebsgesundheitswesens (zumeist Betriebspolikliniken). Die dort recht zahlreich tätigen Ärzte und medizinischen Fachkräfte boten darüber hinaus aber auch ambulante Behandlungen an und waren nicht dem Betrieb bzw. den Hochschulen, sondern dem Gesundheitswesen unterstellt.

Für Fragen und Aufgaben im Umweltschutz waren Mitte der 80er Jahre auch an DDR-Hochschulen Beauftragte zu bestellen, deren Wirkungsradius jedoch sehr eingeschränkt war und deren Aufgaben mit den heutigen kaum vergleichbar sind.

So gab es 1989 an den DDR-Hochschulen sowie auch an den medizinischen Einrichtungen eine Reihe von Fachkräften, die für Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, aber auch für Strahlen- und Umweltschutz zuständig waren.

Mit der friedlichen Revolution 1989 eröffneten sich nun für die Hochschulen der DDR, die Beschäftigten und Studenten ganz neue Möglichkeiten und Perspektiven. Es herrschte auch im Hochschulwesen eine unbeschreibliche Aufbruchstimmung und Bereitschaft, sich den neuen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen, so auch besonders in Leipzig. Es wurden neue Gremien geschaffen und an einer grundlegenden Umstrukturierung der Hochschule gearbeitet.

1991 wurde erstmals seit 1933 wieder ein Konzil an der Leipziger Universität gewählt. Es wurden 14 Fakultäten und über 150 Institute gegründet. Die Karl-Marx-Universität Leipzig nannte sich wieder um in Universität Leipzig und es wurden mehrere andere Hochschulen Leipzigs in die Leipziger Universität integriert. Der ersten Euphorie des Neuaufbaus und der Umstrukturierung folgte aber bald eine gewisse Ernüchterung. Von den ursprünglich rund 14.000 Mitarbeitern der Universität, die ca. 12.000 Studenten ausbildeten, wurden 6800 Stellen (quasi jede zweite Stelle) bis 1996 abgebaut, wobei die Studierendenzahlen aber stetig stiegen. Im Jahre 2005 hatte die Universität Leipzig ca. 3100 Beschäftigte und über 31.000 Studierende.

Es wurde daher jeder Stelleninhaber nicht nur bezüglich seiner politischen Vergangenheit genau überprüft, sondern auch die Notwendigkeit einer weiteren Beschäftigung an der Universität mehrfach unter die Lupe genommen. Auch wenn die Aufgaben im Aufbau von modernen Verwaltungsstrukturen enorm waren, machte auch hier eine Stellenüberprüfung nicht Halt. Deshalb war für alle im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Tätigen der Wunsch nach einer raschen Anpassung an das bundesdeutsche Recht, nach Beschaffung von rechtlichen Grundlagen und Literatur, einer anerkannten Ausbildung als Sicherheitsfachkraft und einer soliden Weiterbildung besonders hoch.

In diesem Zusammenhang ist einigen Initiatoren von Weiterbildungsveranstaltungen, Anpassungslehrgängen und der Wissensvermittlung besonders zu danken. Dazu gehören insbesondere die zahlreichen Veranstaltungen, die HIS auch in Zusammenarbeit mit der Landesunfallkasse Niedersachsen angeboten hat, aber auch die vielen qualifizierten und fundierten Studien und hilfreichen Argumente, die von HIS zum Arbeits- und Umweltschutz den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden. Weiterhin gilt ein besonderer Dank der VDSI-Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, die bereits 1990 Wissen und Erfahrungen im Rahmen eines Treffens von Sicherheitsfachkräften aus Ost und West vermittelte und stets beratend zur Seite stand. Der VDSI selbst hat zahlreiche Anpassungslehrgänge organisiert. Erwähnt werden sollen auch die jährlichen Seminare der Universität Bonn in Bad Honnef, die für viele ein steter und ergiebiger Quell des praktischen Erfahrungsaustauschs geworden sind.

Durch all diese Angebote und Hilfen wurde eine schnelle und unkomplizierte Integration der Sicherheitsfachkräfte der ostdeutschen Hochschulen in das bundesdeutsche System ermöglicht. Ausgestattet mit gutem Wissen und Argumenten gelang es den meisten, sich als Fachkräfte für Arbeits- und Umweltschutz zu behaupten. Die heute oft geforderte Wandlung des Sicherheitsingenieurs zum Berater fand bereits in dieser Zeit an etlichen Hochschulen

statt. Auch an der Universität Leipzig wurde 1992 mit der Bildung der Stabsstelle für Umweltschutz und Arbeitssicherheit ein Schritt in diese Richtung getan.

Mitte der 90er Jahre gab es für viele Sicherheitsfachkräfte an Hochschulen sowohl in den neuen und als auch in den alten Bundesländern bereits eine weitere Bewährungsprobe zu bestehen. Die eigentlich für Klein- und Mittelbetriebe gedachte sicherheitstechnische Betreuung durch überbetriebliche Sicherheitsdienste hat dazu geführt, dass zahlreiche Anbieter dieser Dienstleistung sich mit günstigen Preisen an Hochschulen anboten.

Aufgrund der Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte bestand durchaus die Gefahr, dass im Zuge des weiteren Stellenabbaus die Auslagerung von Aufgaben im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ins Auge gefasst wird. Auch in diesem Zusammenhang waren die Weiterbildungen und der Austausch von Argumenten, die u.a. von HIS und von den Landesunfallkassen angeboten wurden, sehr hilfreich.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union und die von der EU erarbeiteten Verordnungen und Richtlinien gilt es ständig, sich mit neuen oder überarbeiteten Vorschriften zu befassen, so dass der Wunsch nach schneller, umfassender Information und praktischen Hinweisen zur Umsetzung nicht abnimmt, sondern eher anwächst. Ebenso besteht Interesse, den Prozess der Veränderungen des dualen Systems des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Deutschland aktuell zu verfolgen, um entsprechend reagieren zu können. Trotz aller Möglichkeiten, die Internet und moderne Medien heutzutage zur Informationsweitergabe bieten, zeigt u.a. das Forum in Braunschweig, dass interessante Fortbildungsveranstaltungen auch in Gegenwart und Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Wissensvermittlung für Fachkräfte im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind und daher gern besucht werden.